

Sofortprogramm Windkraft für Niederösterreich

28. Juni 2022

Windräder sind ein wirksamer Beitrag zur Lösung der Klima- und Energiekrise. Sie können rasch umgesetzt und in Betrieb genommen werden, sodass ein Ausstieg aus fossiler Energie und die Unabhängigkeit von Energieimporten zeitnah möglich ist. Die Windenergie kann dafür einen entscheidenden Anteil liefern. **Das Potential der Windkraft in Österreich ist sehr hoch.** Auf lediglich zwei Prozent der Landesfläche kann mit 83 TWh Windstrom mehr Strom erzeugt werden, als wir in Österreich derzeit verbrauchen. Alle Bundesländer müssen hier solidarisch ihre Potentiale wahrnehmen und einen aktiven Beitrag leisten. Aktuell steht die Hälfte aller österreichischen Windräder in Niederösterreich. **Das reduzierte technisch-nutzbare Potenzial der Windkraft in Niederösterreich ist zwei- bis dreimal größer als im Burgenland oder der Steiermark und macht mit 45 % knapp die Hälfte des gesamten österreichischen Potenzials aus.**

Niederösterreich konnte in den letzten 30 Jahren seinen Treibhausgasausstoß kaum reduzieren. In keinem anderen Bundesland ist der Energieverbrauch mit über 60 % so stark angestiegen, wie in Niederösterreich. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch liegt lediglich im österreichischen Durchschnitt. Während vier Bundesländer in Österreich bereits mehr erneuerbaren Strom erzeugen als sie verbrauchen, **braucht Niederösterreich noch immer fossile Energie für die Stromversorgung.** Mit 22 Prozent gehört der Anteil der fossilen Energie an der Stromerzeugung sogar (mit Oberösterreich, Steiermark und Wien) zu den höchsten Anteilen überhaupt. **Der Gesamtenergiebedarf wird nach wie vor zu zwei Drittel durch fossile und atomare Energieerzeugung bereitgestellt** und muss bis 2040 vollständig durch erneuerbare Energie ersetzt werden. Die ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom wird in Zukunft zu einem der bedeutendsten Faktoren für die Entwicklung der Wirtschaft, Industrie und Lebensqualität der Bevölkerung. Obwohl in Niederösterreich mit 730 Windrädern so viele Windräder wie in keinem anderen Bundesland erreicht sind, verfügt Niederösterreich über ein enormes, noch nicht genutztes Potential an Windkraft, das nun rasch realisiert werden muss. Da Windenergie überwiegend im Winterhalbjahr produziert wird, ist sie eine gute Ergänzung zur bereits bestehenden Wasserkrafterzeugung, die ihren Schwerpunkt der Erzeugung im Sommer hat.

Das reduzierte technisch-nutzbare Windkraftpotential in Niederösterreich ist mit mehr als 2.500 Windrädern und einer Jahreserzeugung von 40 TWh, so groß wie in keinem anderen Bundesland. Derzeit geht der Windkraftausbau mit rund 30 Windrädern pro Jahr nur sehr langsam voran. Damit die Energiesicherheit wieder hergestellt werden kann, bedarf es einer deutlichen Beschleunigung des Windkraftausbaus und der Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Landespolitik. Denn die Genehmigung und Realisierung der Windparks passiert direkt in den Bundesländern. Dafür sind insbesondere **Änderungen des Windkraft-Raumordnungsprogrammes und des Raumordnungs- und Naturschutzgesetzes erforderlich sowie eine adäquate Ausstattung der Behörden unerlässlich.**

Um den Windkraftausbau in Niederösterreich weiterzubringen, bedarf es folgender Maßnahmen:



Jetzt müssen die Handbremsen beim Windkraftausbau gelöst werden. Windräder machen unabhängig, produzieren sauberen heimischen Strom, senken den Strompreis und sind deutlich schneller errichtet, als die Infrastruktur für Flüssiggas. Der Fokus muss jetzt auf dem Ausbau heimischer, erneuerbarer Energien liegen.

Klares Bekenntnis der Niederösterreichischen Landespolitik

Niederösterreich ist eines von nur drei Bundesländern, welches noch immer kein eigenes Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergie und am Stromverbrauch festgelegt hat. Die aktuellen Ziele reichen nicht aus. Gerade in Niederösterreich, dem Bundesland mit den größten Potentialen für Photovoltaik und Windkraft, bringt dieses Manko große Investitionsunsicherheit. Der Windkraftausbau hat sich in den letzten fünf Jahren stark verlangsamt und in Niederösterreich werden immer weniger Anlagen bewilligt. In der Periode von 2012 bis 2016 wurden mit durchschnittlich 240 MW achtmal so viele Windräder genehmigt, wie in den letzten fünf Jahren.

Für eine **sichere, kostengünstige und nachhaltige Energieversorgung** muss das Land Niederösterreich daher **ambitionierte Ziele für den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik** sowie das Ziel **Klimaneutralität bis 2040** festlegen. Der Windkraftausbau muss sich in Niederösterreich zumindest verdreifachen, um die Energiesicherheit wiederherstellen zu können.



1. Gemeinsame Verantwortlichkeit von Bund und Ländern

Die bundesweiten Klima- und Energieziele können nur mit dem Engagement aller Landesregierungen erreicht werden. Die **Länder müssen** daher, ihren Möglichkeiten und Potentialen entsprechend **Verantwortung für die Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele übernehmen**. Sie müssen klare Ziele für Strommengen und Flächen festlegen. In einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sollen der konkrete Beitrag der Länder sowie deren Umsetzungsdetails geregelt werden. Alle Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit, die sich im Rahmen von EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) und Klimaschutzgesetz bieten, sind zu nutzen.



2. Windkraftzonen erneuern – Doppelprüfungen vermeiden

Die Ausweisung geeigneter Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien durch die Landespolitik ist zentral für eine sichere, heimische Energieversorgung. Darüber hinaus soll die Ausweisung dieser Flächen auf Landesebene kein eigenes Widmungsverfahren auf Gemeindeebene mehr erforderlich machen. Eine Zustimmung der Gemeinde zum Projekt muss ausreichen. Dieses Verfahren ist zum Beispiel in der Steiermark positiv erprobt. Das Sektorale Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung aus 2014 ist veraltet und angesichts von Energie- und Klimakrise völlig unzureichend. Um effektiv gegen die Klima- und Energiekrise vorzugehen, bedarf es nun der **raschen Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes Windkraftnutzung und der Ausweisung weiterer Zonen**. Außerdem ist sicherzustellen, dass Ergebnisse von Raumordnungsprozessen in Genehmigungsprozesse einfließen. Doppel- und Dreifachprüfungen, etwa beim Landschaftsbild, sind zu vermeiden.



3. Behörden ausstatten – mit Personal und Ressourcen

Die Schaffung eines Behördenapparats, der **dem Ausmaß der Verfahren angemessen** ist (insbesondere Jurist*innen und Amtssachverständige), ist essentiell – eventuell die Entlastung der Behörden durch externe Projektteams. Um zukünftige Projekte rasch bearbeiten zu können, ist eine Ausstattung der Landesbehörden mit ausreichend und qualifiziertem Personal notwendig. Angekündigte Aufstockungen dürfen kein Lippenbekenntnis sein. Die IG Windkraft fordert daher die Umsetzung der Ankündigung der Personalaufstockung. Mindestens eine Verdoppelung des tatsächlich aktiven Behördenapparats ist nötig, um einen raschen Ablauf der Verfahren zu ermöglichen.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern erschweren die Planung von erneuerbaren Energieprojekten. Eine bundesweite Vereinheitlichung bzw. Angleichung der Bedingungen bedeutet eine deutliche Vereinfachung sowohl für Projektwerber*innen, als auch für Behörden und Sachverständige. Zwar hat Niederösterreich einen enormen Wissenstand, dennoch wurden in den letzten Jahren und Monaten in den Bundesländern Steiermark und Burgenland die rechtlichen Rahmenbedingungen signifikant verbessert. Hier ist eine Abstimmung zwischen den Bundesländern wünschenswert.



5. Effiziente Genehmigungen – Doppelprüfungen vermeiden

Windkraftanlagen werden in Genehmigungsverfahren einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die österreichischen Bestimmungen zu Schall, Schattenwurf und sonstigen Auswirkungen gehören zu den strengsten weltweit. Die rechtliche Überprüfung von Projekten durch Genehmigungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Rechts. Die Erfahrung zeigt, dass strategische Raumplanung (überörtliche Festlegung von Eignungszonen) sinnvoll zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren beitragen kann. Dabei ist darauf zu achten, dass **Doppel- und Dreifachprüfungen etwa hinsichtlich des Landschaftsbildes vermieden** werden.



Die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität** ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- **Vermeidung von Doppel- und Dreifachprüfungen** und sinnvolle Ausgestaltung der SUP / Zonierungsprozesse, um Redundanzen vorzubeugen. **Entfall der Landschaftsbildprüfung** im weiteren Verfahren nach der abschließenden Prüfung bei der Zonierung (Prüfung im Rahmen des SUP-Verfahrens auf überörtlicher Ebene)
- **Entfall der Widmung** in Eignungszonen
- **Pauschale Abstandsregelungen von 1.200 m zu Siedlungsgebieten sind überschießend** und aufgrund der effektiven und ausführlichen Prüfung der Vorhaben unnötig und somit **abzuschaffen**
- **Vereinfachung der Errichtung von Kombiparks (Windkraft und PV)**
- Bessere **Strukturierung auch des materienrechtlichen Verfahrens** durch Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen, etc.
- **Gesetzliche Verankerung im Elektrizitätsgesetz EIWOG**, dass Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen im öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen.
- **Naturschutzgesetz**: Es muss ein neues, ganzheitliches Bild von Naturschutz entwickelt werden, das der Tatsache Rechnung trägt, dass klimaschonende erneuerbare Energien ein unverzichtbarer Beitrag zum Naturschutz sind:
 - Der **Beitrag der Windkraft zum Klimaschutz ist bei naturschutzfachlichen Fragestellungen, insbesondere der Interessenabwägung zu berücksichtigen**.
 - Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, dass nicht der Schutz des einzelnen Individuums mit pauschalen Grenzwerten, sondern die **konkrete Auswirkung auf die Art, insbesondere auch auf die Populationsentwicklung** im Vordergrund steht.
 - Verankerung im Naturschutzgesetz, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen im **öffentlichen Interesse** liegen.
 - Verankerung der Möglichkeit von **Interessenabwägungen** im Naturschutzgesetz
 - Die Schaffung einheitlicher Vorgaben und **Bewertungsmethoden bei der Artenschutzprüfung** sollte rasch vorangetrieben werden.
 - Mehr Flexibilität bezüglich **Ausgleichsmaßnahmen**
 - Es dürfen nur Arten berücksichtigt werden, die tatsächlich von Windkraftanlagen berührt werden. Die pauschale Prüfung aller vorkommenden Arten ist überschießend und zu vermeiden.